

NIEDERSCHRIFT

über die **6.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **14.01.2015**
Ort der Sitzung: Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Beginn der Sitzung: 15:05 Uhr
Ende der Sitzung: 16:45 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
4. Herr Bertram Graf von Nesselrode
5. Herr Wolfgang Wappenschmidt
6. Herr Dieter Welsink
7. Herr Johann-Andreas Werhahn
8. Frau Birte Wienands

• SPD-Fraktion

9. Herr Horst Fischer
10. Herr Harald Holler
11. Herr Dieter Jünkerkes
12. Herr Klaus Krützen

Vertretung für Herrn Rainer Thiel MdL

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- 13. Herr Erhard Demmer
- 14. Frau Susanne Stephan-Gellrich

- **FDP-Fraktion**

- 15. Herr Rolf Kluthausen Vertretung für Herrn Bijan Djir-Sarai

- **Die Linke/Piraten-Fraktion**

- 16. Frau Kirsten Eickler

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 17. Herr Carsten Thiel

- **Verwaltung**

- 18. Herr Robert Abts
- 19. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 20. Herr Günter Hassels
- 21. Herr Reinhold Jung
- 22. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 23. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 24. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz
- 25. Herr Marcus Temburg

- **Schriftführerin**

- 26. Frau Annika Böhm

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	5
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse	5
2.1.	Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 20.11.2014.....	5
3.	Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Berichtszeitraum Dezember 2014 / Januar 2015 Vorlage: 61/0391/XVI/2014	6
4.	Bericht zur Regionalarbeit Berichtszeitraum Dezember 2014 / Januar 2015 Vorlage: 61/0392/XVI/2014	7
5.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand Januar 2015 Vorlage: ZS5/0393/XVI/2015	7
5.1.	Kolumbienreise Vorlage: 010/0400/XVI/2015	7
6.	SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/0394/XVI/2015	9
7.	Anträge	9
7.1.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Landschaftspflege und Waldvermehrung nach Pfingststurm Ela" vom 15.12.2014 und Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 20/0392/XVI/2015	9
8.	Mitteilungen.....	9
8.1.	Diskussion zum Freihandelsabkommen TTIP Vorlage: 010/0395/XVI/2015	9
9.	Anfragen	10

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete kurz zum Sachstand im Hinblick auf die Schmiererein an der Moschee in Dormagen. Wichtig sei der gemeinsame Appell aller demokratisch Engagierten, dass Fremdenfeindlichkeit im Rhein-Kreis Neuss keine Chance hat.

Die Straftäter könnten auch nur durch Mitthilfe der Bevölkerung ermittelt werden.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

zu Top 5 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/ Europa	- Aktuelle Arbeitsmarktzahlen ☒ - Kolumbienreise ☒
---	---

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 20.11.2014

Protokoll:

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Erhard Demmer betonte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass der Rhein-Kreis Neuss nicht gegen Quartiersentwicklung sei. Es komme insbesondere darauf an, vernünftige Lösungen zu finden und entsprechende Gespräche zu führen.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer stimmte zu, dass die Wirklichkeit viel differenzierter zu betrachten sei. Wichtig sei daher ein Gesamtkonzept, das den konkreten Bedarf vor Ort berücksichtigt.

Auch Kreistagsangeordneter Dieter Welsink betonte, dass man über neue Wohnkonzepte diskutieren müsse, um die Lebens- und Wohnqualität älterer Menschen aufrecht erhalten zu können.

1. stellvertretender Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose wies darauf hin, dass man sich im Rhein-Kreis Neuss schon länger mit neuen Wohnformen beschäftige. Man müsse das Thema auch weiterhin genau beobachten und sich konkret damit beschäftigen. Er halte eine erneute Fachtagung für sinnvoll.

KA/20150114/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 20.11.2014 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**3. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Dezember 2014 / Januar 2015
Vorlage: 61/0391/XVI/2014****Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke betonte im Hinblick auf die Standortsuche für den Konverter, dass der Rhein-Kreis Neuss und die Städte/Gemeinden nicht die Aufgabe hätten, einen Standort festzulegen. Man könne nur auf ein ordnungsgemäßes Verfahren achten. Es sei aber ein großer Erfolg, dass der Abstand zur Wohnbebauung inzwischen eine viel größere Priorität habe.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt dankte der Verwaltung für die ergänzende Ausarbeitung zum Wirtschaftsförderungskonzept zum Themenbereich „Klima, Umwelt, Energie“. Man teile die Entwicklungsschritte und halte das Fazit für richtig. Der Rhein-Kreis Neuss sei seiner Ansicht nach auf einem guten Weg.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneter Susanne Stephan-Gellrich erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass es sich bei der Aufzählung der Technologiebereiche der Umweltwirtschaft nicht um eine Aufstellung nach Priorität handele, sondern die Bereiche nebeneinander stünden.

Außerdem erkundigte sich Kreistagsabgeordnete Susanne Stephan-Gellrich nach dem Grund für die gestiegenen Beschäftigtenzahlen in der Bergbau- und Energiebranche sowie nach einer differenzierteren Aufstellung zu den Umweltschutzinvestitionen i.H.v. 207,5 Mio. € im Rhein-Kreis Neuss .

(Anmerkung der Verwaltung: IT.NRW stellt nur die Gesamtzahl bereit. Nähere Angaben zu den Betrieben selbst werden nicht zur Verfügung gestellt.)

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass dieser Bereich auch die Erneuerbaren Energien umfasse.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler bat darum die Bezeichnung der Braunkohle als „subventionsfreier“ Energieträger zu streichen. Dies sei so nicht richtig.

Dem stimmte auch Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer zu. Man werde sich in der Fraktion noch detaillierter mit dem ergänzenden Bericht beschäftigen. Dennoch beantragte er bereits vorab eine Konkretisierung des Entwicklungspfades Nr. 3.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke sagte dies zu.

KA/20150114/Ö3**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Dezember 2014/Januar 2015 zur Kenntnis.

**4. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum Dezember 2014 / Januar 2015
Vorlage: 61/0392/XVI/2014**

Protokoll:

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneter Kirsten Eickler erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass der neue Regionalplan zum Thema in den Städten und Gemeinden geworden sei. Eine parallele Informationsveranstaltung auf Kreisebene sei nicht vorgesehen.

Abschließend bat Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler darum, die Online-Dokumente zum Regionalplan auf die Internetseite des Rhein-Kreises Neuss zu verlinken.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann erkundigte sich, wie lange die Vorplanung für den Ausbau des Knotens mit Rechtsabbieger in Dormagen dauert.

Aufgrund der Priorität 5 sei mit einer langen Wartezeit zu rechnen, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

KA/20150114/Ö4

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Dezember 2014/Januar 2015 zur Kenntnis.

**5. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand Januar 2015
Vorlage: ZS5/0393/XVI/2015**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer erkundigte sich, inwieweit geplant sei, Mittel aus dem europäischen Fond für regionale Entwicklung zu beantragen.

Man sei derzeit in unterschiedlichen regionalen Zuschnitten (Logistik, Tourismus, CSR...) in Vorbereitung, so Allgemeiner Vertreter Steinmetz. Man werde im kommenden Kreisausschuss einen ersten Bericht dazu vorlegen.

KA/20150114/Ö5

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung / Europa, Stand: Januar 2015, zur Kenntnis.

**5.1. Kolumbienreise
Vorlage: 010/0400/XVI/2015**

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass drei Vertreter des Rhein-Kreises Neuss (Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz, Umweltdezernent Karsten Mankowsky und Planungsamtsleiter Marcus Temburg) aufgrund der Klimapartnerschaft mit der

Gemeinde Solano in das kolumbianischen Amazonasgebiet gereist seien. Die entstandenen Reisekosten seien vollständig aus Projektmitteln bestritten worden. Die Teilnehmer der begleitenden Unternehmerreise hätten die anfallenden Kosten selber getragen. Nähere Informationen seien der Tischvorlage zu entnehmen.

Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer bat um Informationen dazu, wie die Reise bekannt gemacht worden sei und nach welchen Kriterien die Auswahl der Teilnehmer statt gefunden habe.

Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz erklärte, dass das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziell geförderte Klimaprojekt mit der Gemeinde Solano eine jährliche Projektbetreuungsreise in die Partnerkommune vorsehe. Die letzte Projektbetreuungsreise habe im August 2013 stattgefunden. Da Umweltdezernent Karsten Mankowsky zukünftig die Leitung des Projektes übernehmen solle, habe er die Reise begleitet. Anhand einiger Bilder erläuterte er daraufhin die Reiseroute, verschiedene Begegnungen, geführte Gespräche und die daraus resultierenden Erkenntnisse.

Im Hinblick auf die Unternehmerreise erklärte er, dass es sich in der Regel um einen festen Kern an Unternehmern handele, der durch Mundpropaganda ergänzt werde.

Dezernent Karsten Mankowsky berichtete von seinen Eindrücken und möglichen Ansätzen im Umweltbereich. Besonders beim Thema Abfallwirtschaft sehe er Verbesserungsmöglichkeiten. Derzeit werde der eingesammelte Abfall unsortiert auf eine nicht abgedichtete Deponie am Rande des Regenwaldes gebracht. Ein möglicher und machbarer Ansatz für den Aufbau eines Abfallwirtschaftssystems könnte die Müllverbrennungsanlage des benachbarten Militärstützpunktes sein. Erste Gespräche hätten bereits statt gefunden.

Planungsamtsleiter Marcus Temburg fasste noch einmal die wesentlichen Ergebnisse der Reise zusammen.

Auf Nachfrage von 2. stellvertretenden Landrat Horst Fischer erklärte Planungsamtsleiter Markus Temburg, dass das Elektroboot in Kooperation mit einer Schweizer Stiftung produziert worden sei.

Kreistagsabgeordneter Harald Holler zeigte sich über die vielversprechenden Ansätze erfreut. Außerdem erkundigte sich nach der Dauer des Projektes.

Das Projekt sei bis 2016 angelegt, so Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz. Man werde versuchen, die Ziele und Arbeitsaufträge bis dahin abzuarbeiten. Auf kolumbianischer Seite gebe es bereits jetzt das Interesse an einer Fortsetzung.

1. stellvertretender Landrat Dr. Hans-Ulrich Klose bat um Einschätzung, inwieweit sich die Bürgerkriegssituation auf die Bürger auswirkt.

Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz berichtete, dass die Auswirkungen auf die Bevölkerung deutlich spürbar gewesen seien. Die Delegation sei daher auch von ca. 200 Militärs begleitet worden. Derzeit würden alle auf die laufenden Friedensverhandlungen hoffen.

6. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage: 50/0394/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass die letzten zwei Zahlen (Sept. und Okt.) bei den Bedarfsgemeinschaften versehendlich doppelt eingefügt worden seien und bat um Streichung.

Kreistagsabgeordnete Kirsten Eickler kritisierte, dass die Geschäftsführerin des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss, Frau Gilles, bei ihrem Vortrag im Kreisausschuss einen Besuch des Callcenters Mühlheim und eine Allegro-Schulung angeboten habe. Bislang sei jedoch nichts geschehen.

7. Anträge

7.1. Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema "Landschaftspflege und Waldvermehrung nach Pfingststurm Ela" vom 15.12.2014 und Stellungnahme der Verwaltung

Vorlage: 20/0392/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung.

Der Antrag habe sich damit erledigt, so 2. stellvertretender Landrat Horst Fischer.

8. Mitteilungen

8.1. Diskussion zum Freihandelsabkommen TTIP

Vorlage: 010/0395/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass man den Antrag von Verdi. zur Kenntnis vorgelegt habe. Dem Hinweis des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sei zu entnehmen, dass die Zulässigkeit der Befassung der Räte und Kreistage von den Umständen des Einzelfall abhängen, insbesondere ob ein spezifischer örtlicher Bezug gegeben ist. Diesen konkreten Bezug sehe er nicht.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann bat darum, das gemeinsame Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände dem Protokoll beizufügen (s. **Anlage**).

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel sprach sich für die Verabschiedung einer Resolution aus. Er sehe bei der Daseinsvorsorge eine konkrete Betroffenheit.

Das Papier der kommunalen Spitzenverbände halte er für nicht ausreichend, so Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer. Er halte den Antrag aus rechtlicher Sicht für nicht zulässig. Wenn, dann müssten sich die Fraktionen abstimmen und einen entsprechenden Antrag in den Kreistag einbringen.

9. Anfragen

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Harald Holler berichtete, dass an den Landkreistag die Idee heran getragen worden sei, die Regelungen zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirates auch auf die Kreise zu übertragen. Er bat um Information, wenn der Landkreistag eine entsprechende Entscheidung getroffen hat.

Da die Zuständigkeit für Bebauungspläne bei den Städten und Gemeinden liege, gehe er nicht von einem positiven Votum aus, so landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:43 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



Annika Böhm
Schriftführung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/0398/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.01.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Arbeitsmarkt

Sachverhalt:

Die Arbeitslosigkeit ist im Dezember 2014 entgegen dem Bundes- und Landestrend – hier stiegen die Zahlen an - gesunken und hat sich auch im Vergleich zu den Vorjahreswerten nicht nur positiv entwickelt, sondern auch besser als bundesweit und in Nordrhein-Westfalen.

Erfreulich ist dabei, dass sich der Rückgang bei der Arbeitslosigkeit im Rhein-Kreis Neuss auch im Rechtskreis SGB II widerspiegelt.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Dezember 2014	14.070	2.763.521	727.816
Veränderung gegenüber November 2014	-88 -0,6%	46.669 1,7%	1.606 0,2%
Veränderung gegenüber Dezember 2013	-723 -5,1%	-110.285 -4,0%	-22.852 -3,1%
Arbeitslosenquote			
Dezember 2014	6,1%	6,4%	7,8%
November 2014	6,1%	6,3%	7,8%
Dezember 2013	6,4%	6,7%	8,1%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Dezember 2014	9.496	1.896.963	537.281

<i>Veränderung gegenüber November 2014</i>	-124	14.469	63
	-1,3%	0,8%	0,0%
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2013</i>	-421	-53.347	-10.646
	-4,4%	-2,8%	-2,0%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Dezember 2014	1.977	497.768	102.107
<i>Veränderung gegenüber November 2014</i>	-344	-16.831	-3.959
	-17,4%	-3,4%	-3,9%
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2013</i>	174	57.325	14.222
	8,8%	11,5%	13,9%

Weitere Details können Sie dem beiliegenden Arbeitsmarktreport entnehmen.

Anlagen:

AMR_RKN_Dezember_2014

Eckwerte des Arbeitsmarktes

 Rhein-Kreis Neuss (05162)
 Dezember 2014

Merkmale	Dez 2014	Nov 2014	Okt 2014	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 2013		Nov 2013	Okt 2013
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.543	24.157	24.047	386	1,6	420	1,7	1,6	1,5
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	14.070	14.158	14.352	-88	-0,6	-723	-4,9	-3,3	-1,0
53,7% Männer	7.557	7.529	7.599	28	0,4	-342	-4,3	-2,7	-1,1
46,3% Frauen	6.513	6.629	6.753	-116	-1,7	-381	-5,5	-4,0	-1,0
6,2% 15 bis unter 25 Jahre	875	881	871	-6	-0,7	-308	-26,0	-21,8	-24,3
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	158	147	154	11	7,5	-66	-29,5	-29,3	-24,9
33,3% 50 Jahre und älter	4.688	4.811	4.879	-123	-2,6	-85	-1,8	0,8	2,4
20,6% dar. 55 Jahre und älter	2.893	2.997	3.063	-104	-3,5	-22	-0,8	2,0	4,8
42,3% Langzeitarbeitslose	5.945	6.034	6.114	-89	-1,5	-29	-0,5	1,1	4,2
7,4% Schwerbehinderte	1.045	1.046	1.043	-1	-0,1	118	12,7	13,6	11,7
23,1% Ausländer	3.255	3.258	3.263	-3	-0,1	-7	-0,2	2,3	4,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.689	2.753	3.080	-64	-2,3	-22	-0,8	9,7	4,8
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.042	1.005	1.140	37	3,7	34	3,4	-0,3	-3,9
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	551	580	644	-29	-5,0	-66	-10,7	12,4	0,9
seit Jahresbeginn	34.120	31.431	28.678	x	x	596	1,8	2,0	1,3
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.773	2.964	3.246	-191	-6,4	246	9,7	25,5	10,1
dar. in Erwerbstätigkeit	759	865	952	-106	-12,3	88	13,1	30,5	-1,1
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	523	645	782	-122	-18,9	61	13,2	44,3	21,4
seit Jahresbeginn	34.942	32.169	29.205	x	x	2.801	8,7	8,6	7,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	6,1	6,1	6,2	x	x	x	6,4	6,4	6,3
dar. Männer	6,1	6,1	6,2	x	x	x	6,5	6,3	6,3
Frauen	6,0	6,1	6,2	x	x	x	6,4	6,4	6,3
15 bis unter 25 Jahre	3,9	4,0	3,9	x	x	x	5,2	5,0	5,1
15 bis unter 20 Jahre	2,6	2,4	2,5	x	x	x	3,6	3,3	3,3
50 bis unter 65 Jahre	6,4	6,6	6,7	x	x	x	6,9	6,9	6,9
55 bis unter 65 Jahre	7,1	7,4	7,5	x	x	x	7,6	7,6	7,6
Ausländer	13,5	13,5	13,5	x	x	x	14,3	14,0	13,7
abhängige zivile Erwerbspersonen	6,7	6,8	6,9	x	x	x	7,1	7,1	7,0
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	15.556	15.505	15.674	51	0,3	-354	-2,2	-1,6	0,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.405	17.395	17.472	10	0,1	-199	-1,1	-0,2	0,6
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	17.685	17.672	17.749	13	0,1	-133	-0,7	0,2	1,0
Unterbeschäftigungsquote	7,5	7,5	7,6	x	x	x	7,6	7,6	7,5
Leistungsempfänger²⁾									
Arbeitslosengeld	4.353	4.324	4.344	29	0,7	-300	-6,4	-5,3	-2,7
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.605	21.527	21.534	78	0,4	378	1,8	1,9	1,7
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.245	9.222	9.259	23	0,2	377	4,2	3,7	3,7
Bedarfsgemeinschaften	15.622	15.575	15.582	47	0,3	224	1,5	1,3	1,3
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	651	630	715	21	3,3	170	35,3	6,1	15,7
Zugang seit Jahresbeginn	8.367	7.716	7.086	x	x	793	10,5	8,8	9,0
Bestand	1.977	2.321	2.445	-344	-14,8	174	9,7	25,1	31,6

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

 Rhein-Kreis Neuss (05162)
 Dezember 2014

Merkmale	Dez 2014	Nov 2014	Okt 2014	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 2013		Nov 2013	Okt 2013
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.901	7.599	7.532	302	4,0	-280	-3,4	-4,2	-3,0
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	4.574	4.538	4.641	36	0,8	-302	-6,2	-7,2	-4,4
55,2% Männer	2.527	2.452	2.501	75	3,1	-164	-6,1	-7,5	-5,2
44,8% Frauen	2.047	2.086	2.140	-39	-1,9	-138	-6,3	-6,8	-3,5
9,6% 15 bis unter 25 Jahre	438	439	466	-1	-0,2	-96	-18,0	-15,4	-14,3
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	57	58	61	-1	-1,7	-9	-13,6	-15,9	-14,1
42,4% 50 Jahre und älter	1.939	1.957	1.963	-18	-0,9	42	2,2	2,4	1,8
30,6% dar. 55 Jahre und älter	1.400	1.408	1.428	-8	-0,6	68	5,1	3,3	5,2
14,4% Langzeitarbeitslose	657	672	691	-15	-2,2	20	3,1	2,6	8,1
10,1% Schwerbehinderte	463	459	451	4	0,9	69	17,5	13,9	11,1
14,1% Ausländer	643	616	625	27	4,4	-63	-8,9	-6,9	-4,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.254	1.261	1.524	-7	-0,6	31	2,5	2,1	0,6
dar. aus Erwerbstätigkeit	756	721	873	35	4,9	29	4,0	-6,1	-3,5
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	201	192	279	9	4,7	-18	-8,2	2,7	13,0
seit Jahresbeginn	16.868	15.614	14.353	x	x	276	1,7	1,6	1,5
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.132	1.280	1.517	-148	-11,6	3	0,3	16,2	1,7
dar. in Erwerbstätigkeit	471	546	646	-75	-13,7	13	2,8	17,9	-0,2
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	157	204	287	-47	-23,0	-27	-14,7	9,1	-3,7
seit Jahresbeginn	16.048	14.916	13.636	x	x	1.115	7,5	8,1	7,4
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,0	2,0	2,0	x	x	x	2,1	2,1	2,1
dar. Männer	2,0	2,0	2,0	x	x	x	2,2	2,2	2,2
Frauen	1,9	1,9	2,0	x	x	x	2,0	2,1	2,1
15 bis unter 25 Jahre	2,0	2,0	2,1	x	x	x	2,4	2,3	2,4
15 bis unter 20 Jahre	0,9	1,0	1,0	x	x	x	1,1	1,1	1,1
50 bis unter 65 Jahre	2,7	2,7	2,7	x	x	x	2,7	2,8	2,8
55 bis unter 65 Jahre	3,4	3,5	3,5	x	x	x	3,5	3,5	3,5
Ausländer	2,7	2,6	2,6	x	x	x	3,1	2,9	2,9
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,2	2,2	2,2	x	x	x	2,4	2,4	2,3
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.602	4.571	4.683	31	0,7	-317	-6,4	-7,2	-4,4
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.145	5.118	5.210	27	0,5	-294	-5,4	-5,7	-3,1
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.424	5.394	5.486	30	0,6	-229	-4,1	-4,4	-1,9
Unterbeschäftigungsquote	2,3	2,3	2,3	x	x	x	2,4	2,4	2,4
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.353	4.324	4.344	29	0,7	-300	-6,4	-5,3	-2,7

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für November 2014 und Dezember 2014; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)
Dezember 2014

Merkmale	Dez 2014	Nov 2014	Okt 2014	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Dez 2013		Nov 2013	Okt 2013
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.642	16.558	16.515	84	0,5	700	4,4	4,4	3,6
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	9.496	9.620	9.711	-124	-1,3	-421	-4,2	-1,3	0,7
53,0% Männer	5.030	5.077	5.098	-47	-0,9	-178	-3,4	-0,2	1,1
47,0% Frauen	4.466	4.543	4.613	-77	-1,7	-243	-5,2	-2,6	0,3
4,6% 15 bis unter 25 Jahre	437	442	405	-5	-1,1	-212	-32,7	-27,2	-33,3
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	101	89	93	12	13,5	-57	-36,1	-36,0	-30,6
28,9% 50 Jahre und älter	2.749	2.854	2.916	-105	-3,7	-127	-4,4	-0,2	2,9
15,7% dar. 55 Jahre und älter	1.493	1.589	1.635	-96	-6,0	-90	-5,7	1,0	4,5
55,7% Langzeitarbeitslose	5.288	5.362	5.423	-74	-1,4	-49	-0,9	0,9	3,8
6,1% Schwerbehinderte	582	587	592	-5	-0,9	49	9,2	13,3	12,1
27,5% Ausländer	2.612	2.642	2.638	-30	-1,1	56	2,2	4,8	6,6
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.435	1.492	1.556	-57	-3,8	-53	-3,6	17,0	9,3
dar. aus Erwerbstätigkeit	286	284	267	2	0,7	5	1,8	18,3	-5,0
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	350	388	365	-38	-9,8	-48	-12,1	17,9	-6,6
seit Jahresbeginn	17.252	15.817	14.325	x	x	320	1,9	2,4	1,1
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.641	1.684	1.729	-43	-2,6	243	17,4	33,7	18,8
dar. in Erwerbstätigkeit	288	319	306	-31	-9,7	75	35,2	59,5	-3,2
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	366	441	495	-75	-17,0	88	31,7	69,6	43,1
seit Jahresbeginn	18.894	17.253	15.569	x	x	1.686	9,8	9,1	7,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,1	4,1	4,2	x	x	x	4,3	4,2	4,2
dar. Männer	4,1	4,1	4,1	x	x	x	4,3	4,2	4,1
Frauen	4,1	4,2	4,2	x	x	x	4,4	4,3	4,3
15 bis unter 25 Jahre	2,0	2,0	1,8	x	x	x	2,9	2,7	2,7
15 bis unter 20 Jahre	1,7	1,5	1,5	x	x	x	2,5	2,2	2,1
50 bis unter 65 Jahre	3,8	3,9	4,0	x	x	x	4,2	4,1	4,1
55 bis unter 65 Jahre	3,7	3,9	4,0	x	x	x	4,1	4,1	4,1
Ausländer	10,8	10,9	10,9	x	x	x	11,2	11,1	10,9
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,5	4,6	4,6	x	x	x	4,8	4,7	4,7
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	10.954	10.935	10.991	19	0,2	-37	-0,3	0,9	2,1
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.261	12.278	12.262	-17	-0,1	96	0,8	2,3	2,3
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.262	12.279	12.263	-17	-0,1	97	0,8	2,4	2,3
Unterbeschäftigungsquote	5,2	5,2	5,2	x	x	x	5,2	5,1	5,1
Leistungsempfänger									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.605	21.527	21.534	78	0,4	378	1,8	1,9	1,7
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.245	9.222	9.259	23	0,2	377	4,2	3,7	3,7
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.622	15.575	15.582	47	0,3	224	1,5	1,3	1,3

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Oktober 2014 bis Dezember 2014.

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Dezember 2013	14.935	14.793	1.720	2.189	558	1.103	688	1.358	6.902	275
Januar 2014	15.380	15.380	1.773	2.280	576	1.171	729	1.437	7.141	273
Februar 2014	15.469	15.469	1.742	2.296	592	1.167	718	1.456	7.232	266
März 2014	15.641	15.421	1.746	2.328	596	1.142	711	1.437	7.192	269
April 2014	15.373	15.272	1.753	2.291	582	1.138	695	1.409	7.118	286
Mai 2014	15.286	15.155	1.724	2.249	585	1.105	700	1.396	7.120	276
Juni 2014	15.308	15.065	1.718	2.247	581	1.109	687	1.384	7.068	271
Juli 2014	15.374	15.316	1.748	2.189	588	1.150	694	1.434	7.226	287
August 2014	15.287	15.000	1.729	2.114	577	1.126	669	1.393	7.110	282
September 2014	15.048	14.495	1.642	2.082	583	1.087	664	1.352	6.802	283
Oktober 2014	14.776	14.352	1.617	2.058	561	1.027	662	1.365	6.793	269
November 2014	14.113	14.158	1.608	2.005	545	1.017	657	1.371	6.686	269
Dezember 2014	13.910	14.070	1.595	1.968	535	1.027	655	1.332	6.695	263

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Dezember 2013	3.205	4.876	617	826	246	449	350	505	1.730	153
Januar 2014	3.478	5.329	656	883	261	505	379	563	1.927	155
Februar 2014	3.547	5.326	635	890	265	495	372	546	1.971	152
März 2014	3.459	5.232	646	902	256	473	350	540	1.915	150
April 2014	3.329	5.078	607	883	249	470	344	514	1.852	159
Mai 2014	3.228	4.931	573	838	263	457	357	510	1.791	142
Juni 2014	3.230	4.792	562	828	263	463	350	484	1.696	146
Juli 2014	3.346	5.093	610	831	272	498	358	537	1.826	161
August 2014	3.254	4.911	610	790	261	489	356	506	1.751	148
September 2014	3.169	4.713	574	760	262	460	350	497	1.657	153
Oktober 2014	3.110	4.641	564	734	249	421	351	495	1.673	154
November 2014	3.036	4.538	559	710	239	405	354	499	1.625	147
Dezember 2014	3.035	4.574	577	695	227	438	364	480	1.646	147

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Dezember 2013	11.730	9.917	1.103	1.363	312	654	338	853	5.172	122
Januar 2014	11.902	10.051	1.117	1.397	315	666	350	874	5.214	118
Februar 2014	12.153	10.143	1.107	1.406	327	672	346	910	5.261	114
März 2014	12.182	10.189	1.100	1.426	340	689	361	897	5.277	119
April 2014	12.044	10.194	1.146	1.408	333	668	351	895	5.266	127
Mai 2014	12.068	10.224	1.151	1.411	322	648	343	886	5.329	134
Juni 2014	12.078	10.273	1.156	1.419	318	646	337	900	5.372	125
Juli 2014	12.028	10.223	1.138	1.358	316	652	336	897	5.400	126
August 2014	12.033	10.089	1.119	1.324	316	637	313	887	5.359	134
September 2014	11.879	9.782	1.068	1.322	321	627	314	865	5.145	130
Oktober 2014	11.666	9.711	1.053	1.324	312	606	311	870	5.120	115
November 2014	11.077	9.620	1.049	1.295	306	612	303	872	5.061	122
Dezember 2014	10.875	9.496	1.018	1.273	308	589	291	852	5.049	116

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Dezember 2013	11,3	6,4	5,2	6,5	/	5,3	3,9	5,1	8,6	/
Januar 2014	11,6	6,7	5,4	6,8	/	5,6	4,2	5,4	8,9	/
Februar 2014	11,9	6,7	5,3	6,9	/	5,6	4,1	5,5	9,0	/
März 2014	11,8	6,7	5,3	7,0	/	5,5	4,0	5,4	8,9	/
April 2014	11,6	6,6	5,3	6,8	/	5,4	4,0	5,3	8,8	/
Mai 2014	11,5	6,5	5,2	6,6	/	5,3	4,0	5,2	8,8	/
Juni 2014	11,5	6,5	5,2	6,6	/	5,3	3,9	5,2	8,7	/
Juli 2014	11,6	6,6	5,3	6,4	/	5,5	3,9	5,4	8,9	/
August 2014	11,5	6,5	5,2	6,2	/	5,4	3,8	5,2	8,8	/
September 2014	11,3	6,2	4,9	6,1	/	5,2	3,8	5,1	8,4	/
Oktober 2014	11,1	6,2	4,9	6,0	/	4,9	3,8	5,1	8,4	/
November 2014	10,6	6,1	4,8	5,9	/	4,8	3,7	5,1	8,3	/
Dezember 2014	10,5	6,1	4,8	5,8	/	4,9	3,7	5,0	8,3	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Dezember 2013	2,4	2,1	1,9	2,5	/	2,2	2,0	1,9	2,1	/
Januar 2014	2,6	2,3	2,0	2,6	/	2,4	2,2	2,1	2,4	/
Februar 2014	2,7	2,3	1,9	2,7	/	2,4	2,1	2,1	2,4	/
März 2014	2,6	2,3	2,0	2,7	/	2,3	2,0	2,0	2,4	/
April 2014	2,5	2,2	1,9	2,6	/	2,3	2,0	1,9	2,3	/
Mai 2014	2,4	2,1	1,7	2,5	/	2,2	2,0	1,9	2,2	/
Juni 2014	2,4	2,1	1,7	2,4	/	2,2	2,0	1,8	2,1	/
Juli 2014	2,5	2,2	1,8	2,4	/	2,4	2,0	2,0	2,3	/
August 2014	2,4	2,1	1,8	2,3	/	2,3	2,0	1,9	2,2	/
September 2014	2,4	2,0	1,7	2,2	/	2,2	2,0	1,9	2,0	/
Oktober 2014	2,3	2,0	1,7	2,2	/	2,0	2,0	1,9	2,1	/
November 2014	2,3	2,0	1,7	2,1	/	1,9	2,0	1,9	2,0	/
Dezember 2014	2,3	2,0	1,7	2,0	/	2,1	2,1	1,8	2,0	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Dezember 2013	8,9	4,3	3,4	4,1	/	3,1	1,9	3,2	6,4	/
Januar 2014	9,0	4,4	3,4	4,2	/	3,2	2,0	3,3	6,5	/
Februar 2014	9,2	4,4	3,4	4,2	/	3,2	2,0	3,4	6,5	/
März 2014	9,2	4,4	3,4	4,3	/	3,2	2,1	3,4	6,6	/
April 2014	9,1	4,4	3,5	4,2	/	3,2	2,0	3,4	6,5	/
Mai 2014	9,1	4,4	3,5	4,1	/	3,1	1,9	3,3	6,6	/
Juni 2014	9,1	4,4	3,5	4,2	/	3,1	1,9	3,4	6,6	/
Juli 2014	9,0	4,4	3,4	4,0	/	3,1	1,9	3,4	6,7	/
August 2014	9,0	4,3	3,4	3,9	/	3,0	1,8	3,3	6,6	/
September 2014	8,9	4,2	3,2	3,9	/	3,0	1,8	3,2	6,4	/
Oktober 2014	8,8	4,2	3,2	3,9	/	2,9	1,8	3,3	6,3	/
November 2014	8,3	4,1	3,2	3,8	/	2,9	1,7	3,3	6,3	/
Dezember 2014	8,2	4,1	3,1	3,7	/	2,8	1,6	3,2	6,2	/

Erstellungsdatum: 23.10.2014, Statistik-Service West
Auftragsnummer 5351

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmonat August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Siehe methodisches Hinweisblatt.

/ = Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Gemeinden mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0400/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	14.01.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kolumbienreise

Sachverhalt:

Für die Vertreter des Rhein-Kreises Neuss - Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz, Umweltdezernent Karsten Mankowsky und Planungsamtsleiter Marcus Temburg - stand die Klimapartnerschaft mit der Gemeinde Solano im kolumbianischen Amazonasgebiet im Fokus der Reise.

Das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziell geförderte Klimaprojekt mit der Gemeinde Solano sieht eine jährliche Projektbetreuungsreise in die Partnerkommune vor. Die letzte Projektbetreuungsreise fand im August 2013 statt. Die entstandenen Reisekosten für die Vertreter des Rhein-Kreises Neuss werden vollständig aus Projektmitteln gedeckt.

Im Hinblick auf die Klimapartnerschaft der Gemeinde Solano konnten folgende Erkenntnisse gewonnen bzw. Ergebnisse erzielt werden:

- Das kolumbianische Umweltministerium sagte in einem Gespräch in Bogota die grundsätzliche Unterstützung des Projektes zu. Die gilt insbesondere für die erneuerbaren Energien und den Bereich der Abfallwirtschaft. Beide Themenbereiche sind für die kolumbianische Nationalregierung ein wichtiges Kriterium für den geplanten Beitritt zur OECD.
- Die deutsche Botschaft sagte die Unterstützung bei der Abstimmung zwischen der Klimapartnerschaft mit der Gemeinde Solano und anderen Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in der Region zu.
- Die nationale Bergbau- und Energiebehörde Kolumbiens (IPSE – Instituto de Planificación y Promoción de Soluciones Energéticas para las Zonas No Interconectadas) erklärte sich im Gespräch mit Vertretern des Rhein-Kreises Neuss bereit, das defekte Kleinwasserkraftwerk in Araracuara (Ortsteil der Gemeinde Solano) für einen Betrag von rd. 400 000 € auf eigene Kosten zu erneuern.
- In einem Gespräch in Solano mit Vertretern der deutschen Caritas, die in der Region Caquetá ebenfalls ein Entwicklungsprojekt durchführt, wurde eine grundsätzliche Zusammenarbeit der Projekte vereinbart. Zur Koordination der Zusammenarbeit wird ein regelmäßiger Arbeitskreis der Projektvertreter vor Ort installiert.
- Die Klimapartnerschaft erfährt vor Ort in Solano eine hohe Akzeptanz und breites Interesse in der Bevölkerung.
- Die im Rahmen des Projektes eingerichteten Arbeitsstrukturen vor Ort (Corporacion Solano als Ausführungsinstitution der Gemeinde) arbeiten zielgerichtet und erfolgsorientiert.

- Mittlerweile nehmen rd. 100 Kleinbauernfamilien mit vorwiegend indigenem Hintergrund am Teilprojekt Kakao teil.
- Die Anzucht von hochwertigen einheimischen Kakaosorten im Regenwald (Agroforstsystem) verläuft bisher planmäßig.
- Auch die Stromversorgung mittels Anlagen erneuerbarer Energien wird sukzessive verbessert. Im Zuge des Besuchs konnten 48 Pico-Solaranlagen zur Erzeugung von Licht und zum Aufladen von Mobiltelefonen, die in den entlegenen Teilen Solanos die einzige Kommunikationsmöglichkeit darstellen, an am Projekt teilnehmende Kleinbauernfamilien übergeben werden.
- Mit der Inbetriebnahme eines Elektrobootes mit Solar-Aufladestation, einer absoluten Neuerung im Amazonasgebiet, konnte auch ein erster Beitrag zur Verbesserung der Transportsituation, die insbesondere für das Teilprojekt Kakao hohe Bedeutung hat, erreicht werden.
- Die Gemeinde Solano hat auch besonderes Interesse an dem Thema Abfallwirtschaft. Die Abfälle werden in Solano lediglich zwei Mal pro Woche eingesammelt und auf eine ungeordnete und nicht abgedichtete Deponie am Rande des Regenwaldes verfrachtet. Es wurde vereinbart, die Gemeinde Solano mit beim Rhein-Kreis Neuss vorhandenem Know-how für die Minimierung der von der Deponie ausgehenden Gesundheits- und Umweltgefahren zu unterstützen.
Darüber hinaus ergeben sich über die in der benachbarten Luftwaffenbasis vorhandene Müllverbrennungsanlage erste Ansatzpunkte für den möglichen Aufbau eines Abfallwirtschaftssystems in Solano.
- Im Rahmen des Austauschs mit den kolumbianischen Partnern in Solano konnten darüber hinaus administrative Fragen zur weiteren Umsetzung des Förderprojekts geklärt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Projekt vor Ort in Solano positiv verläuft, eine hohe Akzeptanz erfährt und darüber hinaus als „Modellprojekt“ in der Amazonasregion breites Interesse vor Ort aber auch bei regionalen und nationalen Behörden und Akteuren der Zivilgesellschaft erregt. Die Gemeinde Solano rückt zunehmend auch in den Fokus der kolumbianischen Nationalregierung in Bogotá, die ihrerseits umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Stromversorgung vor Ort vorbereitet.

Die begleitende Unternehmerreise mit 20 Wirtschaftsvertretern nach Bogota, Solano und Cartagena hatte zum Ziel, den Reiseteilnehmern vor Ort Einblicke in die Potenziale und Rahmenbedingungen des kolumbianischen Marktes zu geben.

Kolumbien ist eine der größten Volkswirtschaften und nach Brasilien der am schnellsten wachsende Markt Südamerikas mit einem Wachstum von zuletzt jährlich immer etwa 5%. Als wichtiges Bindeglied zwischen den Märkten Süd- und Lateinamerikas weist das Land ein enormes Wachstumspotenzial auf. Geschäftschancen ergeben sich aufgrund der zahlreichen Infrastrukturvorhaben sowie weiterer Großprojekte in den Bereichen Ernährungswirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Logistik, Energie und Umwelt. Das mit 45 Millionen Einwohnern zweitgrößte Land Südamerikas ist dabei nicht nur als Export- und Beschaffungsmarkt interessant. Seine zentrale Lage und sein Zugang zum Pazifischen Ozean wie zum Nordatlantik machen es auch zu einem attraktiven Produktionsstandort. Weitere positive Effekte werden durch die sich positiv entwickelnden Friedensverhandlungen erwartet.

Die Delegation nahm über den Aufenthalt in Solano hinaus unter anderem Termine beim Deutschen Botschafter, im Umweltministerium der Republik Kolumbien, mit einem Deutsch-Kolumbianischen Unternehmensberater und dem Industriehafen Cartagena, dem größten Hafen Kolumbiens, wahr. Darüber hinaus kam es zu einem Zusammentreffen mit der Neusser Ordensschwester Johann Baptist Umberg, der ein Spendenbetrag und Medikamente für die engagierte und wertvolle Arbeit in den Armutsvierteln Bogotas übergeben wurde.

Die Teilnehmer haben alle im Rahmen der Reise anfallenden Kosten selber getragen und ein positives Fazit dieser Reise gezogen.

Anwendung dieses Prinzips ausgenommen werden. In diesem Fall muss auch die Anwendung von Stillstands- und Ratchetklauseln, mit denen bestehende Liberalisierungsniveaus nicht mehr verändert werden könnten und das jeweils höchste Liberalisierungsniveau zum Standard erklärt wird, zwingend ausgeschlossen werden. Dazu wäre nach gegenwärtigem Stand des TTIP die Aufnahme der nicht-liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge in den Annex II zum Dienstleistungskapitel notwendig.

2. Öffentliches Beschaffungswesen und Wettbewerbsrecht – Nicht über das europäische Vergabe- und Konzessionspaket hinausgehen!

Die im vergangenen Jahr abgeschlossene Reform des europäischen Vergaberechts berücksichtigt an vielen Stellen die kommunale Organisationsfreiheit im Bereich der Daseinsvorsorge. Der darin zum Ausdruck gekommene politische Wille muss auch Leitschnur für die Verhandlungen von Handelsabkommen sein. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU fordern daher, dass Regelungen zum öffentlichen Beschaffungswesen und Wettbewerbsrecht in Handelsabkommen mit Auswirkungen auf die kommunale Organisationsfreiheit nicht hinter dem reformierten europäischen Vergaberecht zurückbleiben dürfen. Daher fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, dass die Erleichterungen für Inhouse-Vergaben und die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Bereichsausnahmen für Rettungsdienste und die Wasserwirtschaft nicht durch die Hintertür eines Freihandelsabkommens auch nur ansatzweise in Frage gestellt werden dürfen.

3. Investorenschutz – Zuständigkeit der nationalen Gerichtsbarkeit auch für Investoren aus Drittstaaten!

Regeln zum Investitionsschutz sind in Abkommen unter Staaten mit ausgeprägter rechtsstaatlicher Tradition und ausreichendem Rechtsschutz vor nationalen Gerichten nicht notwendig. Jedenfalls darf über solche spezielle Regelungen Investoren nicht die Möglichkeit eingeräumt werden, ihnen unliebsame, aber demokratisch legitimierte und rechtsstaatlich zustande gekommene politische und administrative Maßnahmen (z.B. Regulierung von Fracking zum Schutz der Trinkwasserressourcen) vor internationalen Schiedsgerichten anzugreifen. Zwar können solche Schiedsgerichte lediglich Schadensersatz verhängen und keine Rücknahme von Maßnahmen anordnen, doch alleine die Möglichkeit einer ausufernden Schadensersatzforderung soll und kann Entscheidungen der öffentlichen Hand bereits im Vorfeld beeinflussen. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU fordern, im TTIP und den übrigen derzeit in der Verhandlung befindlichen Abkommen auf spezielle Investitionsschutzregelungen zu verzichten.

4. Umwelt- und Verbraucherschutz - Keine Verpflichtung zum Abbau von Schutzstandards!

Unterschiedliche Standards und Regulierungsansätze in der Umwelt- oder Verbraucherschutzpolitik können als nicht-tarifäre Handelshemmnisse angesehen werden. Ziel dieser Maßnahmen ist in aller Regel jedoch kein Protektionismus, sondern die Umsetzung eines gesellschaftlichen Konsenses über Verbraucher- oder umweltpolitische Fragen. Umfasst sind z.B. die Zulassung bestimmter Pflanzenschutzmittel oder auch die Erzeugungprozesse von Lebensmitteln. Die Anstrengungen zum Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse und zur Schaffung regulatorischer Kohärenz dürfen daher nicht dazu führen, dass der Handlungsspielraum der EU oder der Mitgliedstaaten, z.B. in ihrer Umweltpolitik bestimmte als notwendig erachtete erhöhte Standards oder von Vertragspartnern abweichende Regulierungsansätze beizubehalten oder neu einzuführen, eingeschränkt wird. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU fordern daher, dass bei unterschiedlichen Schutzniveaus die in der EU einheitlich oder national geltenden Standards auf keinen Fall mit einem vorrangigen Ziel des Abbaus von Handelshemmnissen reduziert werden dürfen; dies gilt insbesondere für den Umwelt- und Verbraucherschutz.

Oktober 2014

Gemeinsames Positionspapier zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen

Die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen begleiten konstruktiv die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und weitere Freihandelsabkommen. Sie unterstützen das mit den Abkommen verfolgte Ziel, durch den Abbau von Handelshemmnissen und die Verbesserung der Investitionsbedingungen die Schaffung von Arbeitsplätzen zu befördern. Freihandelsabkommen bergen jedoch auch erhebliche Risiken für Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, die durch die Kommunen und ihre Unternehmen verantwortet und erbracht werden. Beeinträchtigungen dieser, für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Dienstleistungen durch Freihandelsabkommen müssen ausgeschlossen werden. Städte, Gemeinden, Landkreise und kommunale Unternehmen fordern die auf europäischer und nationaler Ebene für die Verhandlungsführung und die letztendliche Zustimmung zu Freihandelsabkommen politisch Verantwortlichen deshalb auf, die folgenden Punkte zu gewährleisten:

1. Kommunale Organisationsfreiheit bei der Daseinsvorsorge – Ausnahme von Marktzugangspflichten gewährleisten!

Kommunale Selbstverwaltung heißt auch Organisationsfreiheit der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge. Die Kommunen verantworten die Leistungen der Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger. In ihrem Interesse wird vor Ort die jeweils beste Organisationsform gewählt. Das europäische Recht akzeptiert grundsätzlich den weiten Handlungsspielraum der Kommunen bei der Organisation der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Marktzugangspflichten im Rahmen von Freihandelsabkommen, wie sie beispielsweise im TTIP vorgesehen werden sollen, sind jedoch geeignet, diese kommunale Organisationsfreiheit auszuhöheln: Sollten typische kommunale Dienstleistungen wie die Trinkwasser- und Abwasserentsorgung, der Öffentliche Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen, Krankenhäuser oder die Kultur Regeln zur Liberalisierung unterworfen werden, würde die derzeit garantierte umfassende Organisationsentscheidung von Kommunalvertretern durch rein am Wettbewerbsgedanken ausgerichtete einheitliche Verfahren ersetzt. Auch bei bisher politisch bewusst nicht liberalisierten Bereichen der Daseinsvorsorge könnte die in Deutschland vielfach übliche Eigenbringung durch kommunale Unternehmen und Einrichtungen oder auch die Regelung eines notwendigen Anschluss- und Benutzungserfordernisses unmöglich gemacht werden. Daher fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, dass die kommunale Daseinsvorsorge von den Marktzugangspflichten im TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgenommen wird. Der beste Weg dazu ist der sogenannte Positiven-Ansatz. Danach würden Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge nur dann von Liberalisierungsvorschriften eines Handelsabkommens betroffen sein, wenn die entsprechenden Dienstleistungen bzw. Sektoren explizit in dem Abkommen genannt würden. Daher fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, dass insbesondere die nicht-liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge in einer Positivliste nicht erwähnt werden dürfen.

Sollte für das Prinzip des Marktzugangs im TTIP jedoch der Negativlistenansatz gewählt werden, wie bereits im Rahmen des zwischen der EU und Kanada ausgehandelten Abkommens CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement) geschehen, ist dort und in allen so verfahrenen Abkommen sicherzustellen, dass die nicht-liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge ausdrücklich von der

5. Transparenz – Einbindung kommunaler Vertreter in Beratergruppen

Die Verhandlungsführung über so komplexe Fragestellungen, wie sie mit einem Freihandelsabkommen verbunden sind, erfordert Vertraulichkeit. Gleichwohl besteht aufgrund der umfassenden Auswirkungen eines solchen Abkommens schon bei diesen Verhandlungen auch ein berechtigtes Interesse an Transparenz; die kommunalen Spitzenverbände und der VKU teilen dieses Interesse. Ein guter Weg, beiden Interessen Genüge zu tun, ist u.a. die frühzeitige Einbindung relevanter Gruppen. Das Abkommen sollte nicht nur der Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Rates bedürfen, sondern auch der Zustimmung der Parlamente der 28 EU-Mitgliedsstaaten. In Deutschland sollten nicht nur der Bundestag und der Bundesrat dem Freihandelsabkommen zustimmen müssen, sondern es sollten auch die Kommunen an der Entscheidungsfindung beteiligt und über den jeweiligen Verhandlungsstand informiert werden, damit die Interessen aller staatlichen Ebenen gewahrt bleiben. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU begrüßen daher ausdrücklich die Einberufung eines Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für TTIP unter Beteiligung der Kommunen. Sie fordern darüber hinaus eine Beteiligung der kommunalen Ebene und der öffentlichen Dienstleistungen in die bei der EU-Kommission bestehenden Beratergruppen.

6. TISA - Kein Alleingang, der über die GATS und WTO hinausgeht!

Derzeit wird zudem von den USA, der EU und 20 weiteren Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO) das „Trade in Services Agreement“ (TISA) verhandelt. Ziel dieser Verhandlungen ist der Abbau von Handelshemmnissen im öffentlichen Dienstleistungssektor, um neue Marktchancen zu eröffnen. Diese Verhandlungen werden sehr vertraulich geführt. Auch für dieses Abkommen fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, dass die öffentliche Daseinsvorsorge und damit der öffentliche Dienstleistungssektor nicht betroffen sein dürfen. Die entsprechenden Standards dürfen nicht über das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services – GATS) hinausgehen. Der öffentliche Dienstleistungssektor und die demokratisch legitimierte Verantwortung vor Ort dürfen keinesfalls im Zuge von partiellen wirtschaftlichen Interessen zum Nachteil der Daseinsvorsorge in Deutschland beeinträchtigt werden. Die Organisationsfreiheit der Kommunen als einer der Kernbereiche des kommunalen Selbstverwaltungsrechts muss sichergestellt und Rekommunalisierungen nach den Gegebenheiten vor Ort und auf Basis des lokalen Wählerwillens uneingeschränkt möglich bleiben. Wir fordern für das TISA-Abkommen ebenfalls eine breitere Einbindung der betroffenen Öffentlichkeit, die Verfolgung eines Positivlistenansatzes sowie die Wahrung des geltenden Vergaberechts.

Ansprechpartner:

Deutscher Städtetag
Detlef Raphael
Beigeordneter
Hausvogelplatz 1
10117 Berlin
Tel.: +49 30 377 11 600
detlef.raaphael@staedtetag.de

Deutscher Städte- und Gemeindebund
Timm Fuchs
Beigeordneter
Marienstraße 6
12207 Berlin
Tel.: +49 30 77307 206
tim.fuchs@dstgb.de

Deutscher Landkreistag
Matthias Wohltmann
Beigeordneter
Lennéstraße 11
10785 Berlin
Tel.: +49 30 590097 322
matthias.wohltmann@landkriestag.de

VKU Verband kommunaler Unternehmen
Thomas Abel
Geschäftsführer
Invalidenstraße 91
10115 Berlin
Tel.: +49 30 58580 150
abel@vku.de